

AMTSBLATT

für die

Stadt Templin

33. Jahrgang

Nr. 8

Templin, den 18.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben
Fälligkeitstermin: 01.07.2021

1

Öffentliche Bekanntmachung
Planfeststellung für das Vorhaben „ABS Berlin – Angermünde –
Grenze D/PL: PRA 1 Bf Angermünde (e) - Bf Passow (e)“,
Bahn-km 70,335 bis 89,900 der Strecke 6328 Angermünde –
Rosow (DB-Grenze) in den Städten Angermünde, Schwedt,
Templin, Prenzlau und den Ämtern Gramzow, Britz-Chorin-
Oderberg, Gerswalde, Oder-Weise und Gartz (Oder)

2

Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben

Gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg wird an die Zahlung der am 01.07.2021 fälligen Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Fällt der vorgenannte Fälligkeitstermin auf einen Sonntag oder sonstigen staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag, der kein Samstag ist.

Zahlungen können durch Überweisung auf das Konto der Stadt Templin, IBAN DE33 1705 6060 3524 0002 73 bei der Sparkasse Uckermark (alt. BLZ 1705 6060 Kto. 3524 0002 73) eingezahlt werden. Alternativ steht es Ihnen frei, die Zahlung durch Bareinzahlung in der Stadtkasse Templin zu den bekannten Öffnungszeiten zu tätigen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Forderung entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des nach § 240 Abs. 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden, hierdurch werden dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten erwachsen.

Stadt Templin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABS Berlin - Angermünde - Grenze D/PL: PRA 1 Bf Angermünde (e) - Bf Passow (e)“, Bahn-km 70,335 bis 89,900 der Strecke 6328 Angermünde - Rosow (DB-Grenze) in den Städten Angermünde, Schwedt, Templin, Prenzlau und den Ämtern Gramzow, Britz-Chorin-Oderberg, Gerswalde, Oder-Welse und Gartz (Oder)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 19.04.2021, Az. 511ppa/061-2300#001, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 25. Juni 2021 bis 09. Juli 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin während der Dienststunden:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stadt Templin
Der Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.